



**Geschäftsführung  
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld /  
Müngersdorf / Ehrenfeld**

Frau Dr. Sinz

Telefon: (0221) 221 26391

E-Mail: Alexandra.Sinz@STADT-  
KOELN.DE

Datum: 30.08.2022

## **Niederschrift**

über die **8. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 07.06.2022, 19:05 Uhr bis 21:30 Uhr, Bezirksrathaus Lindenthal, Großer Sitzungssaal (7.Etage) , Aachener Str. 220, 50931 Köln

### **Anwesend waren:**

#### **Vorsitzende**

Herr Harald Schaefer	Bürgerverein Müngersdorf
Frau Julia Lottmann	Bürgerschaft

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Svenja Hennig	Bürgerschaft
Herr Ulrich Becher	Wibra
Herr Stefan Beer	Bürgerschaft
Herr Sebastian Seick	Luisenvierte Veranstaltungen GmbH
Herr Dennis Weissenberger	Bürgerschaft
Frau Ilsetraut Popke	IGBB

#### **Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Matthias Dittmann	Bürgerschaft
Herr Dr. Arndt Kadelka	Bürgerschaft
Herr Rolf Sewczyk	Friedrich Wassermann GmbH & Co KG
Frau Almut Skriver	Bürgerschaft

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Stephan Horn	GRÜNE
Frau Luise Themann	GRÜNE
Frau Martina Kanis	CDU-Fraktion BV Lindenthal
Frau Simone Schäfer	Auf Vorschlag der CDU
Frau Bezirksbürgermeisterin Cornelia Weitekamp	GRÜNE

## **Verwaltung**

Herr Heinrich Funk	Stadtplanungsamt
Herr Volker Oelrich	Bürgeramt Lindenthal
Herr Hendrik Colmer	Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung
Frau Alexandra Sinz	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Frau Lotte Drevermann	Amt für Stadtentwicklung und Statistik

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Dr. Dieter Brühl	Bürgervereinigung Köln-Ehrenfeld
Herr Felix Wilms	Fa. Wilms Metallmarkt
Herr Maximilian Decker	Bürgerschaft
Herr Albert Schlüpen	Böttcher

## **Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Celina Knöllner	Auf Vorschlag von CDU
Frau Elisabeth Rohata	auf Vorschlag der SPD-Fraktion
Herr Josef Wirges	Bürgerschaft
Herr Thomas Zügge	Bürgerschaft
Frau Hildegard Jahn-Schnelle	Bürgerverein Köln - Müngersdorf e.V.
Herr Robert Ullrich	Bürgerschaft
Frau Nina Wilms	Fa. Wilms Metallmarkt

## **Mitglieder mit beratender Stimme**

Frau Barbara Albat	SPD
Herr Jürgen Brock-Mildenberger	SPD
Frau Ulrike Detjen	DIE LINKE/Die Partei (bis zum 27.02.21 DIE LINKE)
Herr Bezirksbürgermeister Volker Spelthann	GRÜNE

## **Stellvertretende beratende Mitglieder**

Frau Lara Schneider	GRÜNE
Frau Bettina Tull	GRÜNE
Frau Svenja Führer	CDU
Frau Petra Bossinger	SPD
Herr Holger Fiedler	SPD
Leonard Schwanitz	DIE LINKE/Die Partei (bis zum 27.02.21 Die Partei)
Frau Marlis Pöttgen	FDP

## **Tagesordnung**

- 1 Begrüßung und Verabschiedung einer Tagesordnung**
- 2 Bürgerfragestunde**
- 3 Investorenvorstellung bema./ABG: Campus M**
- 4 Berichte aus den Bezirksvertretungen**
- 5 Mitteilungen der Verwaltung**
  - 5.1 Bericht aus dem Stadtentwicklungsausschuss und Verkehrsausschuss
  - 5.2 Verkehrliche Erschließung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnbebauung Alsdorfer Straße“ Nr. 6345703 in Köln-Braunsfeld/Ehrenfeld 1820/2022
  - 5.3 Offenlage und Bürgerbeteiligungstermine zu Planverfahren
- 6 Verwaltungsvorlagen (Beschlussempfehlung an die Bezirksvertretungen)**
  - 6.1 Verkehrliche Maßnahmen zur Schulwegerschließung am Schulstandort Wasseramselweg in Köln-Vogelsang 1045/2022
  - 6.2 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 63459/02 mit dem Arbeitstitel "Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld, 1. Änderung" Anhörung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes 1457/2022
- 7 Evaluierung der Rahmenplanung**
- 8 Anträge und Anfragen (Anregungen an die Bezirksvertretungen sowie Nachfragen)**
- 9 Verschiedenes**

## 1 Begrüßung und Verabschiedung einer Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Schaefer begrüßt die Anwesenden.

Unter Tagesordnungspunkt 8 werden folgende Ergänzungen eingebracht:

- 8.1 Antrag „Koordinierende Projektbegleitung durch Stadtplanungsamt bzw. durch ein ausgewähltes städtisches Amt“
- 8.2 Antrag „Dreidimensionale Betrachtung als Teil der Überarbeitung der Rahmenplanung“

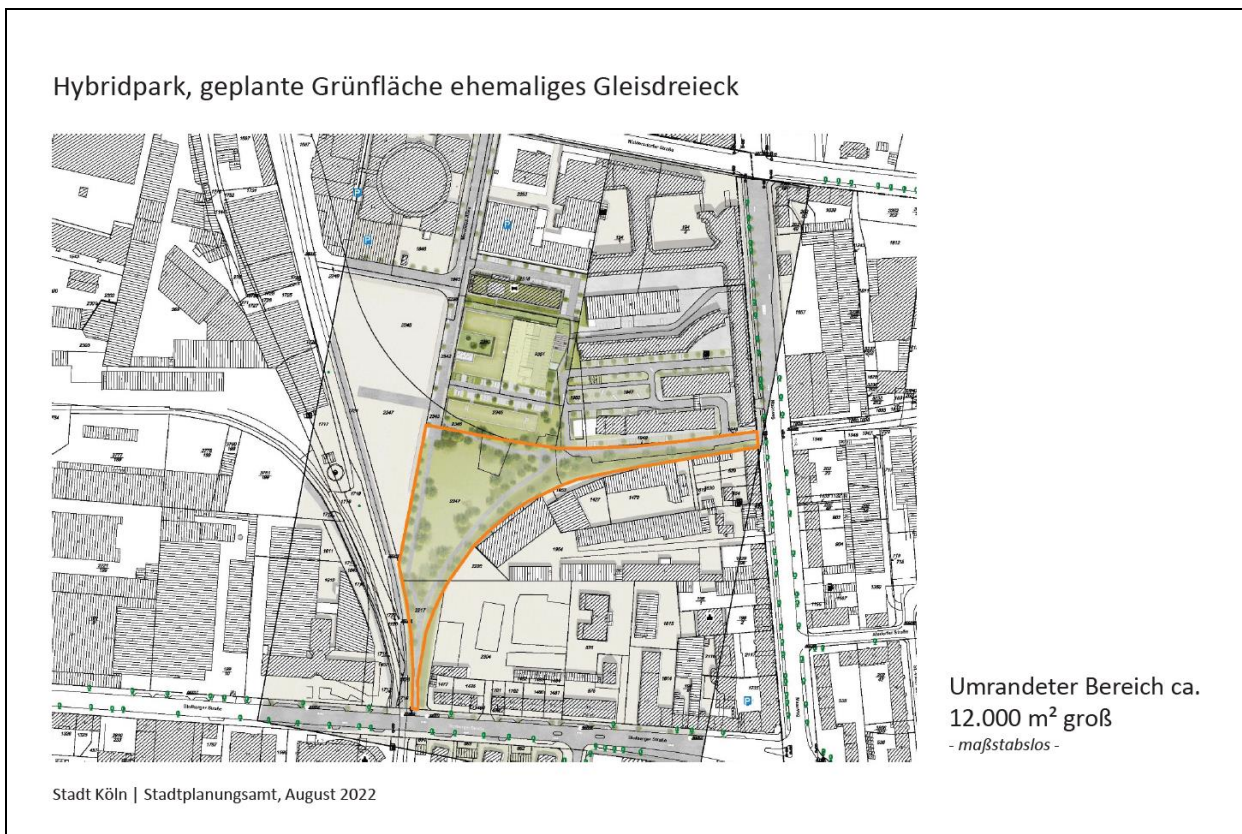
**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

## 2 Bürgerfragestunde

Keine Fragen aus der Bürgerschaft.

### Nachtrag zur Sitzung des Rahmenplanungsbeirates vom 26. April 2022

In der Bürgerfragestunde am 26. April 2022 fragte ein Mitglied der Interessengemeinschaft Braunsfeld Bürger nach, wie groß die zukünftige Grünflächen am Gleisdreieck ausfallen werde. Folgende Antwort der Verwaltung wird hierzu in das Protokoll aufgenommen:



Die umrandete Fläche hat eine Größe von ca. 12.000 m<sup>2</sup>.

Die Planungen zum Hybridpark wurden durch den Eigentümer in der Beiratssitzung am 26.3.2019 erstmalig vorgestellt. Da sich Änderungen bei den geplanten Nutzungen (private Schule Bilingo) und am Städtebau ergaben (Anordnung Parkhaus) wurden die überarbeiteten Pläne zum Hybridpark dann erneut in der Sitzung am 30.11.2021 vorgestellt. Die Größe und Lage der geplanten öffentlichen Grünfläche hat sich nicht verändert und ist bei den Planungen von 2019 und 2021 gleich geblieben. Dies ist auch mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen abgestimmt. Das Bürogebäude als südlicher Abschluss war bereits in den vorgestellten Planungen aus dem Jahr 2019 vorgesehen.

### **3 Investorenvorstellung bema./ABG: Campus M**

Herr Schmitz-Morkrämer vom Büro caspar. stellt für die Bauherren/Projektentwickler bema Development GmbH und ABG Real Estate Group das Projekt „Campus M Cologne“ vor. In einer Präsentation geht er auf folgende Teilabschnitte mit entsprechenden Folienüberschriften ein:

- Teil 1 – Grundlagen: Standort; Grundstück und Nachbarschaft; Rahmenbedingungen; Anbindung; Nutzungen; Historie; Stadtentwicklung,
- Teil 2 – Konzeption: Das Gewerbe der Umgebung; Das Areal; Der Block; Öffnen; Anknüpfen; Beleben; Weiterführen; Weiterdenken; Einreihen; Stadt erneuern; Urbane Akzente setzen; Einbetten,
- Teil 3 – CAMPUS M Cologne: Der Campus; Gebäude, die Platz machen; Die Stadtlandschaft; Räume schaffen; Identität vermitteln; Plätze und Gründflächen; Campus M; Urbane Mischung; Kommunikativer Marktplatz; Nachhaltigkeit; Nachhaltigkeit; Mobility – Hubs; Innovative Baukonzepte; Zwischennutzung;

Im Anschluss an die Präsentation wird eine Fragerunde durch den Beiratsvorsitzenden eröffnet:

Frau Hennig fragt nach, wie die Unterbringung des ruhenden Verkehrs vorgesehen ist. Sie regt den Bau einer Quartiersgarage an und fragt nach, ob dies denkbar sei.

Herr Schmitz-Morkrämer antwortet, dass alle Stellplätze unterirdisch geplant seien. Eine Quartiersgarage sei aufgrund des geringen Platzes und der einzuplanenden Größe der Garage bei einem angenommenen Bedarf von 450 Stellplätzen schwierig umzusetzen. Für das Büro stelle sich eher die Frage der Entsiegelung. Eine Tiefgarage könne auch so umgesetzt werden, dass das Regenwasser aufgefangen werde. Dies wäre über die Überdeckung der Tiefgarage zu regeln.

Frau Hennig fragt nach, ob in Bezug auf das Ziel einer urbanen Mischung auch über einen Wohnanteil im Vorhaben nachgedacht wurde, dieser würde für eine urbane Mischung fehlen.

Herr Schmitz-Morkrämer antwortet, dass kein Wohnen geplant sei. Wohnnutzungen seien gegenüber dem Vorhabengrundstück am Melatengürtel und in der unmittelbaren Nachbarschaft des Vorhabens am Melatengürtel und Ecke Melatengürtel/Oskar-Jäger-Straße vorhanden. Insofern gäbe es schon viel Wohnen im Umfeld, sodass an dieser Stelle, seiner Ansicht nach, eine Wohnnutzung nicht notwendig sei.

Herr Beer fragt nach der Anzahl der Arbeitsplätze, die durch das Vorhaben geschaffen werden sollen und entsprechend nach der Anzahl der erwarteten Besucher\*innen.

Herr Schmitz-Morkrämer antwortet, dass sich die Frage, wieviele Menschen in einem Büro seien nicht einfach beantworten ließe. Aktuell würde sich in diesem Themenbereich viel tun. Es werde mit einem offenen Konzept geplant, Ziel sei es, die Zeiten zu strecken. Der Campus solle die ganze Zeit über belebt sein, dafür müssten Nutzungen verlängert, tiefer in den Abend gezogen und auch auf das Wochenende ausgedehnt werden.

Herr Becher fragt nach, ob das Zielbild für die Kölner Weststadt bereits in das Planungskonzept integriert wurde.

Herr Schmitz-Morkrämer antwortet, dass dies noch in die Planung aufgenommen werden müsse.

Herr Becher erläutert, dass das Zielbild für die Kölner Weststadt aufzeige, wie der Rahmenplanungsbeirat sich die Entwicklung des Gebietes vorstelle, auch in Bezug auf die Themen Wohnen, Durchmischung und Freiraum.

Frau Skirver merkt an, dass die Verdichtung bzw. die Hochpunkte im Inneren des Vorhabengrundstückes ungewöhnlich seien. Sie empfinde das neben dem DKV Gebäude geplante

Hochhaus als Klotz, der sehr nah an das DKV-Gebäude angrenze. Das DKV Gebäude brauche ihrer Ansicht nach Luft, die Planung käme ihr, auch im Hinblick auf die Abstandsflächen, sehr eng vor.

Herr Schmitz-Morkrämer antwortet, dass in Bezug auf die Abstandsflächen der Gebäude auf dem Campus der Gebietscharakter noch nicht mit der Stadt abgestimmt sei. Insofern basiere die Abstandflächenberechnung auf zwei Annahmen, die einmal den Faktor 0,2 und einmal den Faktor 0,4 zu Grunde lege.

Frau Bezirksbürgermeisterin Weitekamp merkt an, dass eine Wohnnutzung auf dem Vorhabengrundstück in der Bezirksvertretung Lindenthal ebenfalls diskutiert wurden sei und sie diese Nutzung auch dem Büro/Projektentwickler nahelegen möchte. Außerdem würde sie sich wünschen, dass nicht das gesamte Gelände mit einer Tiefgarage belegt werden würde, sondern auch wirkliches Grün geschaffen werden könnte.

Herr Schmitz-Morkrämer antwortet, dass das geplante Gebäude am Melatengürtel optional eine Wohnnutzung aufnehmen könnte.

Herr Reiß von der Bema. weist darauf hin, dass das Verkehrsthema noch Potenzial bezüglich Unterbringung des ruhenden Verkehrs besitzt.

Frau Lottmann möchte wissen, wieviel grüne Aufenthaltsfläche tatsächlich zwischen den Gebäuden entstehe und ob diese tatsächlich Aufenthaltsqualität vorweisen können oder ob es sich um zugige Gebäudeschluchten handle.

Herr Schmitz-Morkrämer antwortet, dass zwei Feuerwehruzufahrten geplant seien und nicht um jedes Gebäude herum eine Feuerwehraufstellfläche notwendig sei. Zusätzlich dazu solle das Thema Müll über die Tiefgaragen geregelt werden. Eine Rampe solle von Nord-West nach Süd-West auf dem Vorhabengrundstück verlaufen. Es stelle sich zudem die Frage, wie über die Stellplatzsatzung geforderte Stellplätze durch ein attraktives Mobilitätskonzept verringert werden können.

Frau Lottmann fragt nach, wo der Unterbau geplant sei.

Herr Schmitz-Morkrämer antwortet, dass es noch keine Tiefgaragenplanung gebe.

Frau Hennig regt an, das Grünvolumen auf dem Grundstück gegenüber der vorliegenden Planung deutlich zu erhöhen. Außerdem plädiert sie dafür, bei der Fortentwicklung der Planung das Zielbild als Hilfestellung zu nutzen. Positiv hebt sie die geplante Erhaltung des Bestandsgebäudes und die Überlegungen zu Zwischennutzungen hervor. Auch die Vernetzung sei durchdacht, hier würde sie sich Barrierefreiheit in alle Richtungen wünschen. Sie regt an, die geplante Treppenanlage in die Rampe zu integrieren und in diesem Zusammenhang das Gespräch mit den Nachbarn zu suchen. Bei der Nutzungsmischung weist sie darauf hin, dass ihrer Meinung nach auch Wohnen geplant werden sollte. Die Lage der KiTa sollte aufgrund der Verschattung noch einmal überdacht werden. Über die Entwicklung der Hochpunkte sollte zudem noch einmal in alternativen Studien nachgedacht werden. Hierzu sei die Entwicklung eines Hochpunkte-Konzepts „Oskar-Jäger-Straße“ gut, in das sich die geplanten Hochpunkte integrierten. Die Möglichkeit, eine Quartiersgarage und in diesem Zusammenhang Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen sollte ebenfalls noch einmal überprüft werden.

Herr Schmitz-Morkrämer antwortet, dass das Büro bei einem ähnlichen Projekt in Düsseldorf 600 Fahrradabstellplätze eingeplant habe, diese seien aber im vorliegenden Planungskonzept noch nicht enthalten. Ihm seien Fahrradstellplätze wichtiger als Stellplätze für Autos.

Herr Schaefer gibt zu bedenken, dass 11 Hochpunkte entlang der Oskar-Jäger-Straße entstehen würden, über die eine Stadtgesellschaft diskutieren sollte. Er fragt nach, ob Kultur nur als Zwischennutzung geplant sei.

Herr Schmitz-Morkrämer antwortet, dass Räume für Kunst und Kultur an zwei Stellen geplant seien als klares Bekenntnis, dass diese dazugehörten.

Herr Schaefer weist darauf hin, dass die Zufahrten/Ausfahrten zur Andienung der Tiefgarage in der Anzahl möglichst gering gehalten werden sollten, da seiner Ansicht nach ein Rückstau auf der Oskar-Jäger-Straße und auf der Stolberger Straße problematisch sei.

Herr Schmitz-Morkrämer antwortet, dass hierzu erst einmal ermittelt werden muss, wieviele Stellplätze benötigt werden. Dann würde ein Verkehrsgutachten beauftragt werden. Er könne sich aber vorstellen, dass die Hauptverkehre über die Oskar-Jäger-Straße abgewickelt werden würden.

Herr Colmer vom Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung weist darauf hin, dass die Stellplätze auf ein nötiges Maß reduziert werden sollten, dazu seien u.a. die Belegungszeiten durch Mitarbeiter\*innen zu prüfen. Dies sei allerdings noch nicht erfolgt und müsse intensiv mit dem Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung abgestimmt werden.

Herr Schaefer merkt an, dass er die Idee, eine autofreie Wegeverbindung vom Vorhabengrundstück zur Stolberger Straße zu schaffen gut finde.

Herr Schmitz-Morkrämer sagt, dass hierzu mit dem Nachbarn, der DKV, das Gespräch gesucht werden solle.

Herr Schaefer fragt nach, ob es eine Zusammenarbeit mit der DKV geben werde.

Herr Reiß antwortet, dass es bereits erste Berührungspunkte gegeben habe, die Nachbarn würden auch von der Öffnung des Zwischenraumes profitieren.

Frau Skiver fragt nach, ob bei einem Faktor von 0,2 bei den Abstandsflächen eine Gewerbe- nutzung angenommen werde, die das Wohnen ausschließe. Sie merkt an, dass im aktuell rechtskräftigen Bebauungsplan über dem Vorhabengrundstück die Gebietskategorie Gewerbe- wie auch Mischgebiet liege und ob daraus nun für den Vorhabensbereich ein Gewerbegebiet werden solle.

Herr Funk vom Stadtplanungsamt antwortet, dass wenn die Gebietskategorie für das in Rede stehende Grundstück Gewerbe (GE) wäre, kein Wohnen zulässig sei, der Abstandsflächenfaktor dann aber 0,2 betrage. Das Thema Gebietskategorie befinde sich momentan in einem Abstimmungsprozess mit der Frage, ob die Gebietskategorie Gewerbe (GE) oder urbanes Gebiet (MU) sein solle.

Frau Skiver fragt nach, wie weit die Stadtplanung bei diesem Thema bereits sei.

Herr Funk antwortet, dass es sich um ein frühes Stadium der Planung handle und nach den Sommerferien die frühzeitige Dienststellen- und TÖB-Beteiligung geplant sei. Dazu sei eine Abstimmung zu diesem Thema notwendig. Der Aspekt sei dann noch einmal genau zu prüfen. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes sei jedoch nicht vorgesehen, da sich die Fläche unterhalb der Schwellenwerte befinde.

Frau Drevermann weist darauf hin, dass die Vernetzung und der Bezug zu den umliegenden Nachbarn im Rahmen des Zielbildes noch ein abzustimmender Aspekt sei. Wege- und Grünverbindung sowie die Vernetzung innerhalb hätten dabei einen hohen Stellenwert. Man müsse sich im Zuge der Planung auch mit den Nachbarn beschäftigen und nicht nur bis zum eigenen Parzellenrand schauen.

Der Vorsitzende Herr Schaefer dankt allen für die Diskussion.

---

#### **4 Berichte aus den Bezirksvertretungen**

Frau Themann berichtet aus der BV 4 - Ehrenfeld, dass die verkehrliche Maßnahme Wasseramselweg geschoben wurde. Sie fügt hinzu, dass es bezüglich der Beschlussvorlage zur Stellungnahme zum Regionalplanentwurf Verwirrungen bezüglich der abstimmbaren Varianten gegeben habe.

Fragen des Beirates zum Regionalplanentwurf

Frau Lottmann fragt hierzu nach, ob die Fläche des Max Becker-Areals im aktuell gültigen Regionalplan schon ein Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) sei.

Frau Drevermann antwortet, dass man sich mit der Stellungnahme zum Regionalplanentwurf aktuell in umfangreichen Beratungen befände. Der Entwurf stamme von der Bezirksregierung und beziehe sich auf viele Einzelflächen. Bei einer ersten Beteiligung zur Neuaufstellung des Regionalplanes im Jahr 2019 sei die Entwicklung auf dem Max Becker-Areal noch nicht bekannt gewesen. Deshalb hätte die Stadt Köln empfohlen in diesem Bereich anstelle von Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) einen Gewerbe- und Industriebereich (GIB) darzustellen, um die damalige gewerbliche Nutzung (Schrottplatz) zu sichern. Danach sei eine neue Sachlage entstanden. Insofern hätte man eine Änderung erzeugt, die mit der aktuellen Stellungnahme wieder rückgängig gemacht werden müsse. Das Max Becker-Areal solle nun weiterhin in einem Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) liegen.

Herr Schaefer möchte hierzu wissen, was die blauen Linien um Flächen in der Beschlussvorlage zur Stellungnahme zum Regionalplanentwurf zu bedeuten hätten. Diese würden sich beispielsweise auch um das Dirkes-Areal und Flächen am Grünen Weg legen. Außerdem fragt er nach, wie die Regionalplanung zur Stadtstrategie einzuordnen sei.

Frau Drevermann antwortet, dass alle Flächen blau umrandet seien, zu denen die Verwaltung eine Stellungnahme abgebe, bzw. vorschlage eine Stellungnahme abzugeben. Es ginge damit um alle Flächen, die anders aussehen sollten, als dies im Entwurf der Bezirksregierung festgelegt sei.

Herr Schaefer fragt nach, warum die Flächen im Regionalplan nach allen Seiten ausfransen würden.

Frau Drevermann antwortet, dass die Festlegungen im Regionalplan grob und nicht parzellenscharf seien. Die Stellungnahme zum Bereich Weststadt fuße auf dem Zielbild für die Kölner Weststadt. Daher sei östlich des Maarweges ein Allgemeiner Siedlungsbereich und westlich des Maarweges ein Gewerbe- und Industriebereich vorgeschlagen worden.

Die genaue Umrahmung käme aus der Modul III-Vorlage. Zur Frage der Einsortierung antwortete Frau Drevermann, dass der Regionalplan einen Rahmen biete auf den der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan folgten. Die Festlegungen im Regionalplan würden aber keine Verpflichtung darstellen, die Fläche zu entwickeln. Der Regionalplan würde zudem auf Ebene der Bezirksregierung entwickelt werden.

---

Herr Horn berichtet aus der BV 3 – Lindenthal, dass diese die Variante 2 der Stellungnahme zum Regionalplanentwurf mit Zusatz beschließen werde. Außerdem schließe die BV3 sich der Meinung des BUND an und lehne eine Bebauung ab, da die Umweltverträglichkeitsprüfung zum Regionalplanentwurf nicht korrekt durchgeführt worden sei. Er bittet darum, das Schreiben des BUND allen Beiratsmitgliedern zukommen zu lassen.

Herr Schaefer sagt zu, dass über die Geschäftsstelle das Schreiben des BUND an alle Beiratsmitglieder zur Kenntnis übersendet werde. Er merkt an, dass die betroffenen Flächen allerdings alle außerhalb des Rahmenplanungsgebiets liegen würden.

Herr Horn berichtet weiterhin, dass die BV3 die Empfehlung des Beirates unter Punkt 8.8 aus der letzten Sitzung aufgegriffen und damit die Transparenzregeln zum Wettbewerb Max Becker-Areal eingebracht habe. In der morgigen Sitzung der Bezirksvertretung 3 sei die Vorlage zum Wasseramselweg Thema. Alle anderen Empfehlungen würden in eine der nächsten Sitzungen mit aufgenommen werden.



## 5 Mitteilungen der Verwaltung

### 5.1 Bericht aus dem Stadtentwicklungsausschuss und Verkehrsausschuss

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Herr Schaefer berichtet vom runden Tisch Radverkehr in Lindenthal, an dem er teilgenommen habe und bei dem das Thema LKW-Andienung der Firma Böttcher und Radwegeplanung diskutiert wurde. Hierzu solle es einen Termin zwischen Verwaltung und der Firma Böttcher geben.

Frau Weitekamp schlägt vor, die Amtsleitung hierbei miteinzubeziehen.

---

### 5.2 Verkehrliche Erschließung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnbebauung Alsdorfer Straße“ Nr. 6345703 in Köln-Braunsfeld/Ehrenfeld 1820/2022

Herr Colmer leitet kurz ein und berichtet, dass die Fahrradstraße (Variante 1) von der BV 4 – Ehrenfeld bereits beschlossen wurde.

Herr Dr. Kadelka merkt an, dass sich das Vorhaben genau auf der Grenze zwischen BV3 und BV4 befinde und damit die Lindenthaler Seite auch verkehrlich betroffen sei.

Aus dem Verkehrsgutachten ginge seiner Meinung zudem nach nicht eindeutig hervor, wann die Aufteilung der Bewohnerverkehre in Bezug auf die nördliche Erschließungsstraße und die südlich des Vorhabens gelegene Alsdorfer Straße 80% zu 20% betrage. Die Einrichtung einer Fahrradstraße (Variante 1), die auch eine Andienung der Tiefgarage darstelle fände er zwar gut, dies würde seiner Ansicht nach aber zur Vergrämung der PKWs auf dieser Strecke führen und den Großteil der PKWs dazu bewegen über die Alsdorfer Straße zu fahren. Diese würde dann stärker belastet werden.

Herr Colmer antwortet, dass die Aufteilung von 80% zu 20% aufgrund der verkehrlichen Bedingungen der Alsdorfer Straße angenommen werden kann. Eine Andienung der Tiefgarage über die Alsdorfer Straße sei bei dieser Variante aufgrund der Unterbringung des ruhenden Verkehrs im Straßenraum unattraktiv für Zielverkehre.

Herr Dr. Kadelka merkt an, dass seiner Ansicht nach die Hauptgaragenzufahrt nicht über die Alsdorfer Straße laufen solle, dies sei schon bei den Aspekten Müll und Lieferverkehr der Fall. Es müsse dafür gesorgt werden, dass der PKW-Verkehr wirklich über die nördliche Erschließungsstraße laufe.

Herr Colmer antwortet, dass es dies mitnehme.

Frau Lottmann sagt, dass die Fahrradstraße aufgrund der Zufahrt zur Tiefgarage nicht ebenerdig bleiben könne und ob diese dann ein Gefälle vorweise. Außerdem habe Sie eine weitere Frage zur nördlichen Erschließungsstraße und zwar wie der Autoverkehr über den Maarweg abfließen könne und was in Bezug darauf geregelt werde?

Herr Colmer antwortet, dass die Fahrradstraße kein Gefälle habe. Dies sei im nächsten Schritt darzustellen und werde noch als Beschluss reingegeben. Bei der in Rede stehenden Vorlage ging es um die Frage, ob Fahrradstraße oder getrennte Wege sinnvoller seien.

Frau Popke fragt nach, wie die Zufahrtsmöglichkeit zum Karnevalsmuseum geregelt werde. Diese solle auch über die neue Radtrasse laufen. Sie fragt, ob diese Zufahrtsmöglichkeit das ganze Jahr über bestünde und ob eine entsprechend Regelung bei einer Änderung des Nutzers bestehen bliebe.

Herr Colmer antwortet, dies sei nur einmal im Jahr möglich um die Wagen ranzufahren. Weitere Verkehre würden nicht akzeptiert werden. Andere Nutzungen würden abgelehnt werden ansonsten würde der Zweck der Trasse untergraben werden.

Frau Popke gibt zu bedenken, dass dies schriftlich festgehalten werden sollte und fragt nach, ob es hierzu eines städtebaulichen Vertrages bedürfe.

Herr Colmer sagt, dass dies nicht über einen städtebaulichen Vertrag laufe. Bei einer neuen Nutzung wäre ein neues Erschließungskonzept erforderlich. Eine schriftliche Fixierung sei aber möglich.

**Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen**

---

### **5.3 Offenlage und Bürgerbeteiligungstermine zu Planverfahren**

Herr Schaefer informiert über Offenlagen.

## **6 Verwaltungsvorlagen (Beschlussempfehlung an die Bezirksvertretungen)**

### **6.1 Verkehrliche Maßnahmen zur Schulwegerschließung am Schulstandort Wasseramselweg in Köln-Vogelsang 1045/2022**

Frau Popke merkt an, dass ihrer Ansicht nach die erste Variante nicht hinreichend ausgearbeitet sei. Die Vorgabe der zweiten Variante, dass diese erst nach der Verwirklichung des Anschlusses Militärring umgesetzt werden könne, dauere zu lange. Variante B sollte ihrer Ansicht nach sofort umgesetzt werden, dies dürfe nicht vom Anschluss an den Militärring abhängig gemacht werden.

Herr Colmer erläutert, dass das Verkehrsgutachten aus zwei Stufen bestehe. Die Maßnahmen der 1. Stufe müssten mit Errichtung des Schulbaus verwirklicht werden. Dies betreffe die Punkte 1 bis 5. Die Maßnahmen der Stufe 2, Punkte 6 bis 8 könnten erst umgesetzt werden, wenn der Anschluss an den Militärring erfolgt ist. Dazu sei ein Planfeststellungsverfahren notwendig.

Frau Weitekamp fragt nach dem Stand des Planfeststellungsverfahrens.

Herr Colmer antwortet, dass er die Frage mitnehmen und überprüfen werde.

Frau Popke merkt an, dass die 1. Stufe sofort umgesetzt werden sollte, da bereits unterrichtet werde. Ihrer Meinung nach müssten auch andere Bauprojekte warten, wenn der Anschluss an den Militärring eine Voraussetzung für die Umsetzung von Maßnahmen sei.

Herr Schaefer sagt, dass sich die Anknüpfung an den Anschluss Militärring in der 2. Stufe ihm nicht erschließe. Er fragt nach, warum dies nicht an die Inbetriebnahme der Veranstaltungshalle anknüpfe. Die Unterführung der Bahnlinie sollte zügig nachgeschoben werden.

Herr Colmer antwortet, es brauche diese Verknüpfung um alles verkehrlich abwickeln zu können.

Herr Schaefer merkt an, dass aus selbigem Grund dann auch keine weiteren Bauprojekte mehr an der Widdersdorfer Straße verwirklicht werden könnten.

Herr Colmer antwortet, dass dies bei Bauprojekten so mit eingegeben werde.

Herr Sewczyk merkt an, dass bis jetzt ein Planungsauftrag durch die Politik sowie ein Bebauungsplan fehlten, diese seien aber nun vorhanden. Es sei in der Folge notwendig Ankäufe zu tätigen.

Frau Hennig fragt nach ob eine Testphase für die Maßnahmen aus Stufe 2 möglich wäre. Sie merkt an, dass zeitnah eine gute Anbindung für Kinder aus Lindenthal notwendig sei. Die Anbindung nach Vogelsang entlang des Landschaftsschutzgebietes sei nicht beleuchtet ausgebaut, insofern regt sie an entlang der Kleingärten einen beleuchtete Verbindung zu schaffen.

Herr Colmer antwortet, dass durch die Beschlussvorlage erst der Auftrag an die Verwaltung erteilt werde, tätig zu werden. Eine Testphase könne noch nicht zugesagt werden. Es hätte im Vorfeld eine Mikrosimulation gegeben, die einen massiven Rückstau sowie massive Einbrüche aufgezeigt hätte.

Herr Sewczyk gibt zu bedenken, dass es zur Marathon-Zeit bereits eine Art Testphase gegeben hätte. In der Zeit habe man das „Mauseloch“, die Tunnelunterführung von der Widdersdorfer Straße zum Girlitzweg, für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Der Abfluss am weiter vorne gelegenen Knotenpunkt Girlitzweg / Vitalisstraße funktionierte daraufhin nicht.

Frau Lottmann merkt an, dass es bereits Ideen aus der Schülerschaft bzw. Elternschaft zum Thema der sicheren Querung am Girlitzweg gegeben hätte. Am Girlitzweg gefährde der Autoverkehr die Sicherheit der Schüler. Sie schlägt vor, die Haltezone für den Bring- und Holverkehr zu verändern und diesen nicht direkt vor der Schule anzuordnen, um eine sichere Querung zu gewährleisten.

Herr Colmer antwortet, dass in diesem Zusammenhang eine Schülerbefragung durchgeführt worden sei. Weitere Hinweise sollen gerne an die Verwaltung weitergegeben werden.

Herr Sewczyk merkt an, dass der Kiss & Ride Verkehr vor dem Kreisverkehr und nicht vor der Schule angeordnet werden solle. Eine Befahrung des Teichrohrsängerweges sei dazu nicht notwendig.

### **Beschluss**

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt der Bezirksvertretung Lindenthal (BV 3) und der Bezirksvertretungen Ehrenfeld (BV 4) folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung, folgende verkehrlichen Maßnahmen, die im Rahmen des Verkehrsgutachtens „Gesamtschule Wasseramselweg in Köln Vogelsang“ durch das Büro verkehrskonzept gbr (Stand 29.04.2020) für eine sichere Schulerschließung erarbeitet wurden, zu planen:

1. Kreisverkehr im Knotenpunkt Wasseramselweg/Teichrohrsängerweg/Am Wassermann;
2. Straße Teichrohrsängerweg im Anschluss an die Straße Am Wassermann bis zur Vitalisstraße und Umbau der Einmündung Vitalisstraße/Teichrohrsängerweg;
3. Ausbau der Straße Am Wassermann und Haltezonen für den Bring- und Abholverkehr;
4. Fußgängerüberweg am Knotenpunkt Girlitzweg/Am Wassermann;
5. Optimierung der Wegverbindung für den Fuß- und Radverkehr nach Vogelsang;
6. Einrichtung einer Einbahnstraße im Tunnel Girlitzweg in Richtung Norden;
7. Umbau inkl. Signalisierung des Knotenpunktes Vitalisstraße/Girlitzweg und
8. Anpassung der Signalisierung im Knotenpunkt Widdersdorfer Straße/Vitalisstraße/JosefLammerting-Allee.

Die stufenweise Umsetzung (zwei Stufen) hat eine sichere Schulerschließung sicherzustellen. Die Bezirksvertretung ist im weiteren Planungsprozess entsprechend zu beteiligen. Die konkrete Zeit- und Maßnahmenplanung für die Erarbeitung der Ausführungsplanung und der Fertigstellung der verkehrlichen Anlagen wird der Bezirksvertretung Anfang 2023 mitgeteilt.“

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

---

**6.2 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 63459/02 mit dem Arbeitstitel "Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld, 1. Änderung" Anhörung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes  
1457/2022**

Frau Popke fragt in diesem Zusammenhang nach, ob der Bebauungsplan für die Stolberger Straße noch vor dem Vorhaben und Erschließungsplan der Pandion AG kommen werde.

Herr Funkt sagt, dass dies voraussichtlich für die nächste Sitzung des Rahmenplanungsbeirates geplant sei.

**Beschluss**

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt der Bezirksvertretung Ehrenfeld (BV 4) folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 2 einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 5) zu berücksichtigen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung ohne Einschränkung zustimmt.“

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

---

**7 Evaluierung der Rahmenplanung**

Herr Schaefer begrüßt Herrn Dittmann als stellvertretendes Mitglied im Rahmenplanungsbeirat.

---

**8 Anträge und Anfragen (Anregungen an die Bezirksvertretungen sowie Nachfragen)**

**8.1 Antrag „Koordinierende Projektbegleitung durch Stadtplanungsamt bzw. durch ein ausgewähltes städtisches Amt“**

Herr Dr. Kadelka erläutert den Antrag und stellt die Idee eines „Kümmerers“ vor, der/die gewissenhaft durch Verfahren leitet und begleitet.

**Beschluss:**

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt der BV3 (Lindenthal) und der BV4 (Ehrenfeld) folgenden Beschluss zu fassen:

„Bei langlaufenden Bauprojekten soll eine begleitende Funktion in der Verwaltung eingesetzt werden.

Grund für die Anregung ist das Fehlen einer begleitenden Funktion und eines "Kümmerers" in der Verwaltung für langlaufende Bauprojekte, die die einzelnen Punkte einzuordnen weiß. Dem Rahmenplanungsbeirat wurden und werden kontinuierlich Beschlussvorlagen der Verwaltung, Fragen und Handlungsaufforderungen aus der Bürgerschaft zu lang bekannten Neu-

bauprojekten vorgetragen (siehe z.B. Projekt "Alsdorfer Straße"). Diese einzelnen Anfragen erscheinen jeweils spezifisch zu einem aktuellen Problem, stehen aber bei Bauprojekten meist im Zusammenhang eines längeren Planungs- und Umsetzungsprozesses. Kommentare der betroffenen Bürger beziehen sich meist auf das Gesamtprojekt, die dieses als Ganzes im Blick haben, während sich die einzelnen Verwaltungsämter um ihre jeweiligen Teilaspekte kümmern. So werden Bürger aber auch der Rahmenplanungsbeirat in seiner Beratungsfunktion mit einzelnen "Nicht-Zuständigkeiten" konfrontiert und frustriert.“

### **Erläuterung:**

„Wiederkehrendes Beispiel am Bauprojekt "Alsdorfer Straße"

Seit 2018 ist das Bauprojekt "Alsdorfer Straße" vielfach in den Sitzungen des Rahmenplanungsbeirates aufgetreten, Extra-Termine mit BV3 und BV4 wurden eingerichtet:

- Bürgerfragestunden in RPB Treffen, in 2018: in 2-3 Veranstaltungen
- Bürger-Anhörung in Extra-Veranstaltung durch BV3 und BV4, im März 2019
- Abendveranstaltung zur frühzeitigen und intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung, 20.11.2019: Bürger, RPB-Mitglieder, BV3/BV4-Vertreter, Pandion, Vertreter städtischer Ämter
- Eingaben Öffentlichkeitsbeteiligung, bis 05.12.2019
- Auswertung Öffentlichkeitsbeteiligung durch das Stadtplanungsamt, bis Mai 2020: siehe auch Beschlussvorlage 1356/2020 im RPB
- Beschlussvorlagen im RPB, in 2021: zu Bebauungsplanänderungen Widdersdorfer Straße und Stolberger Straße
- Beschlussvorlage im RPB, 22.02.2022: Änderung des Flächennutzungsplanes
- Thematisierung in Bürgerfragestunde im RPB, 22.02.2022: Wer koordiniert den Abriss- und Bauverkehr? Warum wird Abriss nicht im Zusammenhang des Gesamtprojektes betrachtet?
- Antwort der Verwaltung, in Niederschriften RPB Termin vom 22.02.2022: *Abrissverkehr wird von anderen Ämtern bearbeitet als Neubau.*

Gerade die Antwort der Verwaltung zum letzten Punkt der Liste zeigt, dass es leicht ist sich im Netz der verschiedenen (Nicht-)Zuständigkeiten zu verlieren. Unnötige Zeit, Energie und ggf. auch Frust ist aufzuwenden, wenn betroffene Bürger auf den Zusammenhang aufmerksam machen. Der Rahmenplanungsbeirat kann dazu beitragen, hier Transparenz, ein effektiveres Vorgehen und Vertrauen zu erzeugen. Auch wenn "Alsdorfer Straße" nur ein exemplarisches Beispiel ist, so kann doch erwartet werden, dass eine begleitende Funktion in der Verwaltung auch anderen langlaufenden Projekten helfen kann. Eine Koordinierung ist zwingend erforderlich.“

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

---

## **8.2 Antrag „Dreidimensional Betrachtung als Teil der Überarbeitung der Rahmenplanung“**

### **Beschluss:**

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt der BV3 (Lindenthal) und der BV4 (Ehrenfeld) sowie den weiteren beteiligten Gremien folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Evaluierung und Fortschreibung der Rahmenplanung soll eine **dreidimensionale Betrachtung** einbezogen werden (z.B. durch Modelle im Maßstab 1:1000). Diese Darstellung könnte dann auch die sich aktuell stark verändernde Höhenentwicklung abbilden.“

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

---

## **9 Verschiedenes**

Herr Becher berichtet, dass die Wibra Kontakt zur Rheinenergie aufgenommen habe. Ein Teil des Rahmenplanungsgebietes werde an das Fernwärmenetz angeschlossen und bekäme eine neue Strom- und Trinkwasserversorgung. Die Rheinenergie hätte hierzu eine Informationsveranstaltung vor der Sommerpause geplant.

Herr Beer fragt nach, wie es um die Empfehlung zur Beurteilungsliste für den städtebaulichen Wettbewerb Max Becker-Areal stehe.

Frau Lottmann antwortet, dass es hierzu nicht genügend Rückmeldungen gegeben hätte und dies noch weiter besprochen werden müsse.

---

Gez. J. Lottmann und H. Schaefer (Vorsitzende)